

SITZUNG

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstag: 18.03.2021

Sitzungsort: Großer Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
Erster Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Ausschussmitglieder	
Haspelhuber, Josef	
Lorenzer, Daniel	
Roidner, Franz	
Steidele, Brigitte	
Wenemoser, Monika	
Gemeinderat	
Hofer, Wolfgang	Vertretung für Frau Bärbel Schneider
Verwaltung	
Freudenstein, Erwin	
Freudenstein, Johanna	
Gottschaller, Lothar	
Valtlbauer, Hermann	zu TOP 169 und 170 anwesend

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder	
Köck, Günter	
Schneider, Bärbel	

Der Bürgermeister eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

169. Vollzug des Gaststättenrechts;
Antrag des Kurhotels Wittelsbach auf Veranstaltungen vom 02.07. bis 04.07.2021 (Porschetreffen im Freizeitpark) und vom 15.06. bis 11.07.2021 (Public-Viewing Fussball- Europameisterschaft) auf dem gemeindlichen Parkplatz Rathausstraße/Ecke Beethovenstraße und Ausnahmegenehmigung von der Lärmschutzverordnung
170. Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes;
Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Verkauf von Bildern mit einem Dreirad

Öffentlicher Teil:

TOP 169	Vollzug des Gaststättenrechts; Antrag des Kurhotels Wittelsbach auf Veranstaltungen vom 02.07. bis 04.07.2021 (Porschetreffen im Freizeitpark) und vom 15.06. bis 11.07.2021 (Public-Viewing Fussball- Europameisterschaft) auf dem gemeindlichen Parkplatz Rathausstraße/Ecke Beethovenstraße und Ausnahmegenehmigung von der Lärmschutzverordnung
----------------	--

Beschluss:

Es besteht Einverständnis, dass das Kurhotel Wittelsbach zwischen dem **15.06.2021 und dem 11.07.2021** für die Spiele der deutschen Nationalmannschaft eine **Public-Viewing-**Veranstaltung und am **03.07.2021** eine Veranstaltung im Zusammenhang mit dem **Porschetreffen** im Freizeitpark auf dem gemeindlichen Parkplatz an der Rathausstraße/Ecke Beethovenstraße (Teilfläche aus Flur-Nr. 1627, Gem. Safferstetten) durchführt.

Für die Vorrundenspiele kann die Leinwand und Gastrobestuhlung auf dem Parkplatz verbleiben. Der Platz darf jedoch nur für die Übertragung der Fußballspiele der deutschen Nationalmannschaft genutzt werden. Ab dem Achtelfinale sind die Tische, Bänke, Leinwände nur für den jeweiligen Spieltag auf dem Parkplatz zulässig.

Für die Public-Viewing Veranstaltung wird eine Ausnahmegenehmigung von der Lärmschutzverordnung bis 15 Minuten nach Ende des jeweiligen Spiels (einschließlich einer möglichen Verlängerung) erteilt, sofern von den betroffenen Anliegern (Europa-Residenz, Kaffeehaus Havel, Katholische Kirche) eine schriftliche Zustimmung vorgelegt wird. Auf die Gottesdienstzeiten in der Heilig-Geist-Kirche ist Rücksicht zu nehmen.

Für die Veranstaltung im Zusammenhang mit dem Porschetreffen wird keine Ausnahmegenehmigung von der Lärmschutzverordnung erteilt, da das Porschetreffen bereits nachmittags gegen 16.00 Uhr beendet ist. Die entsprechenden Genehmigungen (Gaststättenrechtliche Gestattung, Veranstaltungsanzeige, gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnis) sind zu erteilen.

Die Sondernutzungsgebühr wird nach der Sondernutzungsgebührensatzung berechnet.

TOP 170	Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes; Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Verkauf von Bildern mit einem Dreirad
----------------	--

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach Art. 18 Abs. BayStrWG und einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot des § 33 Abs. 1 Nr. 2 StVO (Anbieten von Waren und Leistungen aller Art auf der Straße) zum Verkauf von Bildern und Postkarten mit einem Verkaufswagen wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Es dürfen nur selbstgemachte Fotos/Postkarten mit überwiegend Bad Füssinger Motiven verkauft werden. Der zulässige Standort des Verkaufswagens wird in einem Lageplan festgelegt. Die Erlaubnis ist zunächst auf ein Jahr (bis Ende Oktober 2021) befristet. Die Sondernutzungsgebühr wird nach der Sondernutzungsgebührensatzung, analog den bereits erteilten Genehmigungen für die Eisverkäufer, erhoben.